



Regionalmanagement LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. | Markt 13,  
57271 Hilchenbach

**Regionalmanagement  
LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.**

Susanne Henn  
Tel.: 0160 - 4514948

Franziska Eick  
Tel.: 0160 - 4554057

[regionalmanagement@leader-  
sauersiegerland.de](mailto:regionalmanagement@leader-sauersiegerland.de)

17.05.2023

## **SAVE THE DATE: AUFRUF ZUR KLEINPROJEKTFÖRDERUNG STARTET AM 03.06.2023**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie über den in Kürze startenden ersten Aufruf unserer LEADER-Region zur Projektförderung am 03.06.2023 informieren. Dieses auch als „Regionalbudget“ bezeichnete Förderinstrument wird den LEADER-Regionen in NRW jährlich angeboten. Daraus können kleine Projekte gefördert werden, die der Unterstützung des Vereins- und Dorflebens dienen und in kurzer Zeit, d.h. innerhalb eines Haushaltsjahres umsetzbar sind. Die Förderung zielt vor allem auf kleinere Infrastrukturmaßnahmen, z.B. Bauvorhaben bzw. Sanierungs-, Renovierungs- oder Umbauarbeiten ab.

Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojekts betragen maximal 20.000 €. Im Jahr 2023 kann jede LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen maximal 120.000 € an Fördermitteln (Regionalbudget) für Kleinprojekte beim Land beantragen. Aus allen eingegangenen Anträgen trifft die LAG im Rahmen des zu Verfügung stehenden Regionalbudgets eine qualitative Auswahl der besten Projektideen.

Im Anhang finden Sie das Informationsblatt mit allen wichtigen Informationen zur Kleinprojektförderung. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Regionalmanagement der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. (per E-Mail an [regionalmanagement@leader-sauersiegerland.de](mailto:regionalmanagement@leader-sauersiegerland.de) oder telefonisch unter 0160 – 4514948 / 0160 – 4554057).

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Mit besten Grüßen

Susanne Henn, Franziska Eick und Jens Steinhoff

Das Regionalmanagement

---

LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.  
Bankverbindung: Sparkasse Siegen  
IBAN: DE08 4625 1630 0000 0686 50  
Steuernummer: 338/5855/8688  
[www.leader-sauersiegerland.de](http://www.leader-sauersiegerland.de)

Geschäftsstelle  
Postadresse:  
Markt 13, 57271 Hilchenbach  
Besucheradresse:  
Im Burgweiher 1, 57271 Hilchenbach

Vorsitzender: Jan Strackbein  
Stellv. Vorsitzende: Ulrike Wesely



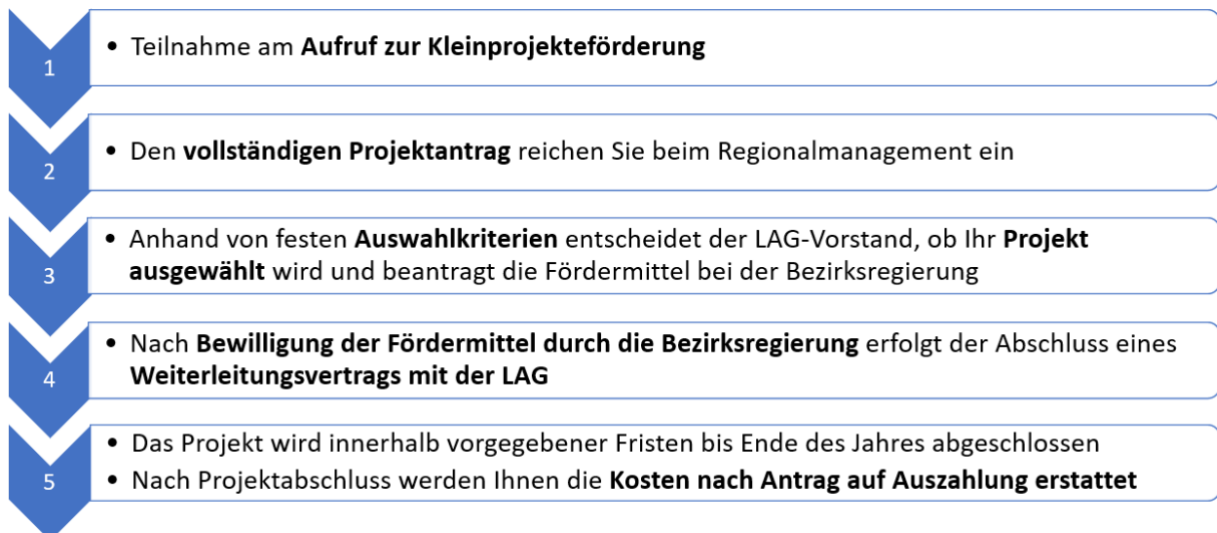
## Informationsblatt zur Kleinprojektförderung im Jahr 2023

### Lokale Aktionsgruppe LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.

Die sogenannte Kleinprojekte-Förderung wird aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert (GAK-Förderung „Regionalbudget“). Grundlage bildet die Richtlinie zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen vom 23.08.2019.

Das Regionalbudget können LEADER-Regionen jährlich beantragen, um Kleinprojekte innerhalb ihrer Region zu fördern. Zuwendungsempfänger sind zunächst die lokalen Aktionsgruppen (LAG) der LEADER-Regionen, die die Zuwendung an die Antragsteller der Kleinprojekte weiterleiten. Die LAG wickelt die Fördermaßnahmen über das Regionalmanagement ab.

### Von der Projektidee bis zur Realisierung



### Was ist förderfähig?

Gefördert werden bevorzugt investive Maßnahmen (z.B. Anschaffungen oder Baumaßnahmen) auf der Grundlage der o.g. Förderrichtlinie, die einen Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. leisten und mindestens einem der Handlungsfelder der RES zugeordnet werden können:

#### **Handlungsfeld 1: Region des Miteinanders**

Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen

#### **Handlungsfeld 2: Region für gutes Leben und Arbeiten**

Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum

#### **Handlungsfeld 3: Region im demografischen Wandel**

Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung

#### **Handlungsfeld 4: Region im Klimawandel**

Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung



Es werden Maßnahmen mit Gesamtkosten von max. 20.000 € (brutto) gefördert. Der Fördersatz beträgt 80 % (d.h. max. 16.000 € Zuwendung), d.h. der Projektträger leistet einen Eigenanteil von 20 %. Zweckgebundene Spenden oder andere öffentliche Zuwendungen sind nicht zulässig. Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger und nicht für das Projekt spezifische Spenden sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

**Weiterhin wichtig:** Es gilt eine Maßnahmen-Bagatellgrenze von 4.000 € bezogen auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Von Projektträgern eingebrachte Eigenleistung in Form von fiktiven Ausgaben können **nicht** auf den Eigenanteil angerechnet werden.

### Wer kann sich bewerben?

Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. Vereine, Verbände, öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen etc.) aus der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V..

### Wie kann man sich bewerben, was ist Inhalt des Projektantrages?

Richten Sie sich nach dem Projektaufruf des Regionalmanagements SauerSiegerLand. Dieser wird bekanntgegeben unter: [www.leader-sauersiegerland.de](http://www.leader-sauersiegerland.de).

Für die Beantragung der Fördermittel ist dem Regionalmanagement das Formular „Antrag auf Kleinprojektförderung“ **bis zum 30.06.2023** vollständig ausgefüllt schriftlich und per E-Mail zuzusenden. Die Kontaktdaten des Regionalmanagements finden Sie am Ende des Infoblattes.

**Wichtig:** Nach Auswahl Ihres Förderprojektes müssen einzelne Kostenpositionen plausibilisiert werden. Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. 2 Angebote/ Preisabfragen, für solche ab 10.000 € 3 Angebote vorzulegen. Dabei reichen z.B. auch Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind.

Nur **vollständige Antragsunterlagen** inkl. aller erforderlichen Anhänge können für die Beantragung der Fördermittel durch die LAG bei der Bezirksregierung berücksichtigt werden! Daher sind im Folgenden alle Unterlagen zusammengefasst, die von Ihnen zusammengestellt werden **müssen**:

- Antrag auf Kleinprojektförderung
- Detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen
- Plausibilisierungsangebote (siehe Erläuterung oben)
- Auszug aus dem Vereinsregister (zur Prüfung, wer und wie viele Mitglieder den Verein vertreten)
- Anlagen zur Rechtsform (z.B. Vereinssatzung, Gesellschaftsvertrag)
- Bescheinigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Erklärung des Projektträgers zur Übernahme der Pflege- und Folgekosten für 5 / 12 Jahre
- Nutzungserklärung / -überlassung über 5 (bewegliche Gegenstände / Technik) oder 12 Jahre (Baumaßnahmen) nach Projektfertigstellung (z. B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung)
- Ggf. De-minimis-Erklärung
- Alle ggf. benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen (die Prüfung, ob und welche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller!)



- Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer
- Lageplan der Maßnahme im Stadt-/Regionszusammenhang (z.B. Google-Maps Ausdruck)

### Wie läuft das Auswahlverfahren?

Welche Projekte gefördert werden entscheidet die LAG der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. anhand eines Bewertungsbogens mit transparenten feststehenden Kriterien über ein Punktesystem. Den Bewertungsbogen können Sie auf der Internetseite der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. einsehen. Erreicht ein Projekt die Mindestanzahl an Punkten, wird es im Ranking berücksichtigt. Die Projekte mit höchster Punktzahl werden zuerst beschlossen, bis das Gesamtförderbudget für das jeweilige Kalenderjahr ausgeschöpft ist. Gegebenenfalls können Projekte nachrücken. Falls dies der Fall ist, werden Sie vom Regionalmanagement kontaktiert. Projekte, die nicht gefördert werden können, weil sie die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben oder für die kein Budget mehr zur Verfügung steht, können sich in einem folgenden Projektaufruf erneut bewerben.

**Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

### Wenn Ihr Projekt bewilligt worden ist:

Vorbehaltlich der Förderbewilligung Ihres Projektes kann voraussichtlich im August 2023 mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Nach Bewilligung der Fördermittel wird ein privatrechtlicher Vertrag der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. mit Ihnen als Projektträger abgeschlossen, in dem Ihnen die Fördergelder zugesichert werden.

**Wichtig!** Erst nachdem **beide** Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „**vorzeitiger Maßnahmenbeginn**“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken. Änderungen die sich während des Projektverlaufes ergeben sind unbedingt schnellstmöglich mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Die geltenden Vergabevorschriften (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) durch öffentliche und private Projektträger sind einzuhalten.

Für die umgesetzten Fördermaßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist** von 5 Jahren (Technische Geräte oder Maßnahmen) oder von 12 Jahren (Baumaßnahmen).

### Wie und wann werden Fördermittel ausgezahlt?

Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – d.h., Projektträger müssen in Vorleistung gehen und können anschließend einen Auszahlungsantrag stellen. Sie haben die Möglichkeit, mehrere Auszahlungsanträge zu den von der Lokalen Aktionsgruppe vorgegebenen Stichtagen einzureichen, damit Ihnen die Fördermittel ausgezahlt werden können.

Voraussetzung der Auszahlung ist, dass folgende erforderliche Abrechnungsunterlagen vollständig, korrekt und im Original beim Regionalmanagement spätestens bis zum 24.11.2023 eingereicht werden:

- Auszahlungsantrag (Formular)
- Belegliste (Formular)
- Originalrechnungen



- Zahlungsnachweise (i.d.R. Kopie eines Kontoauszugs; Umsatzanzeigen und Überweisungsaufträge sind nicht ausreichend! Kontoauszüge müssen vollständig und nicht geschwärzt vorliegen)

Das für die Abrechnung zu nutzende Auszahlungsdokument ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Bitte beachten Sie, dass alle Rechnungen an den Projektträger adressiert sein müssen, damit eine Erstattung erfolgen kann (Grundsätzlich gilt: Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Rechnungsempfänger müssen identisch sein). Die Erstattung der Fördermittel erfolgt i. d. R. wenige Wochen nach Eingang Ihres Auszahlungsantrags (nach Zuweisung durch die Bezirksregierung an die Lokale Arbeitsgruppe) – vorausgesetzt die Abrechnung ist vollständig und korrekt!

Nach erfolgter Auszahlung muss der Projektträger abschließend einen Verwendungsnachweis einreichen – dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.

### **Welche weiteren Pflichten habe ich als Projektträger?**

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung des Bundes, Landes und der Lokalen Aktionsgruppe. Notwendige Informationen werden durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass zukünftig Daten über die Förderung des Kleinprojekts veröffentlicht werden (z. B. Projektinhalte/-ziele).

***Das Regionalmanagement berät und unterstützt Sie gerne bei der Ausarbeitung und Konkretisierung Ihrer Projektideen. Gerne können Sie sich telefonisch, per E-Mail oder auch vor Ort in der Geschäftsstelle in Hilchenbach an das Regionalmanagement wenden.***

**LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.**

#### **Regionalmanagement**

Susanne Henn

Franziska Eick

Tel.: 0160 - 4514948

Tel.: 0160 - 4554057

E-Mail: [regionalmanagement@sauersiegerland.de](mailto:regionalmanagement@sauersiegerland.de)

Postanschrift: Markt 13, 57271 Hilchenbach

Besucheradresse: Im Burgweiher 1, 57271 Hilchenbach

Homepage: [www.leader-sauersiegerland.de](http://www.leader-sauersiegerland.de)